



8213 Neunkirch, 7. November 2016

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 2. Dezember 2016, 20.00 Uhr,
in der Städtlihalle Neunkirch**

teilzunehmen.



**Infoveranstaltung am Donnerstag, 17. November 2016, 20.00 Uhr
im Saal des Restaurant Gmaandhuus8213**

TRAKTANDEN

- 1. Beitritt Naturpark**
- 2. Abbruch Reservoir „Chnüübrächi“ - Wiedererwägung**
- 3. Reglement Kita - Inkraftsetzung**
- 4. Besoldungsreglement - Teilrevision**
- 5. Voranschlag 2017**
- 6. Bahnunterführung und Gestaltung Bahnhofplatz - Planungskredit**
- 7. Verschiedenes**

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeinderatskanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechtsausweises.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Neunkirch

Der Präsident:

Franz Ebnöther

Die Schreiberin:

Uschi Kurz

Traktandum 1 –

Beitritt Naturpark

Seit Anfang 2014 befindet sich der Regionale Naturpark Schaffhausen (RNPSH) in der Errichtungsphase. Seither hat sich das Projekt sehr erfolgreich entwickelt. Das Budget beträgt rund Fr. 1 Mio. pro Jahr. Durch die Geschäftsstelle werden zurzeit über 50 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur bewerkstelligt.

Feststellungen:

- Der RNPSH wird zu rund 50% durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), zu rund 30% durch den Kanton Schaffhausen (Generationenfonds) sowie zu rund 20% durch die Gemeinden und die Einzelmitglieder finanziert.
- Für die Betriebsphase 2018-2027 werden voraussichtlich Mittel im Umfang von insgesamt rund Fr. 13.6 Mio. in Projekte investiert.
- Die in der Errichtungsphase realisierten Projekte zeigen klar, dass der Regionale Naturpark unserer Region Schaffhausen einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Mehrwert bringt. Das Instrument für die Entwicklung von ländlichen Regionen funktioniert auch in Schaffhausen optimal.
- Alle Mitgliedsgemeinden haben in der Errichtungsphase Beiträge erhalten, welche in der Summe ein Mehrfaches ihrer jährlichen Mitgliederbeiträge ausmachen. Diese Gelder wurden für Projekte in den Gemeinden eingesetzt und generieren echte Wertschöpfung.
- Um diesen Erfolg fortzusetzen sowie das vorhandene Potential weiterhin zu nutzen und damit die Region zu stärken, startet der RNPSH per Anfang 2018 in die zehnjährige Betriebsphase als «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung».
- Im Parkvertrag sind die Grundlagen für den Start in die zehnjährige Betriebsphase 2018 bis 2027 sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden geregelt. Es handelt sich dabei um die strategischen Ziele des Regionalen Naturparks Schaffhausen, die räumliche Sicherung, die Organisation der Trägerschaft, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und die Dauer des Vertrags von zehn Jahren.
- Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt:
 - Für Gemeinden, welche mit ihrem gesamten Gebiet im Perimeter sind, Fr. 4.- pro Einwohner/-in
 - Für Gemeinden, welche nicht mit ihrem gesamten Gebiet im Perimeter sind, Fr. 2.- pro Einwohner/-in
 - Für die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Fr. 1.- pro Einwohner/-in
 - Für Gemeinden ausserhalb des Kantons Schaffhausen Fr. 1.- pro Einwohner/-in
- Im Managementplan für die Betriebsphase wird aufgezeigt, wie der Betrieb des Regionalen Naturparks Schaffhausen umgesetzt wird.
- Im Managementplan wird die Entwicklung der Region Schaffhausen während der Errichtungsphase seit Anfang 2014 analysiert und daraus die strategischen Ziele für die zehnjährige Betriebsphase abgeleitet.

- Während der Errichtungsphase seit 2014 wurden die Parkträgerschaft und die Organisationsstruktur des Parks definiert. Die entsprechenden Grundlagen wie Statuten und Organisationsreglement sind erarbeitet und von der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.
- Die Statuten halten fest, dass die Gemeinden in jedem Fall die Geschicke des Trägervereins und damit die Ausrichtung des Regionalen Naturparks Schaffhausen bestimmen. Sie können nicht von Organisationen oder Einzelpersonen überstimmt werden.
- Der Vorstand, die Geschäftsprüfungs- und die Labelkommission sowie der Beirat sind gut eingespielte Gremien welche optimal funktionieren.
- Damit ab 2018 in die zehnjährige Betriebsphase gestartet werden kann und das Label «Park von nationaler Bedeutung» vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) verliehen wird, müssen die Gemeindeversammlungen oder Parlamente dem Parkvertrag zustimmen.
- Durch Genehmigung des Parkvertrages wird die Gemeinde ab 2018 für die Dauer von zehn Jahren Mitglied im «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» und muss jährlich ihren Mitgliederbeitrag, der im Organisationsreglement des Trägervereins festgelegt ist, entrichten.

Erwägungen:

Der RNPSH ist eine nachhaltige Investition. Die Finanzierung und Cofinanzierung durch Bund, Kanton, Gemeinden und Einzelmitglieder vervielfacht den Mitteleinsatz jedes Einzelnen. Nebst direkter finanzieller Wertschöpfung werden weiterhin bleibende Werte in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Kultur und Bildung erhalten und geschaffen, welche weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus national und international sichtbar sind. Diese Vorleistungen sollten genutzt werden, indem der RNPSH in die Betriebsphase geführt wird.

Schon während der Errichtungsphase beweist der RNPSH, dass in den Parkgemeinden echte Werte entstehen. Über 50 Projekte, welche ohne professionelle Projektleitung und ohne Vernetzung kaum zustande gekommen wären, bestätigen, dass es sich wirklich lohnt den RNPSH in die Betriebsphase zu führen um unsere ländliche Region zu stärken.

Die effiziente Aufbauarbeit, welche die motivierten Mitarbeitenden und Gemeinden schon in der Errichtungsphase leisten, verdient eine hohe Zustimmung zum Parkvertrag in den Gemeindeversammlungen und Parlamenten. All diese Vorleistungen der vergangenen Jahre sollten belohnt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Parkvertrag und damit den Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die Betriebsphase 2018 - 2027 zu genehmigen und den jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 4.00 pro Einwohner/-in an den Verein «Regionaler Naturpark Schaffhausen» während der Betriebsphase 2018 - 2027 sicherzustellen.

Traktandum 2 –

Abbruch Reservoir „Chnüübrächi“ - Wiedererwägung

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 wurde zum Traktandum „Ersatz Reservoir "Chnüübrächi" - Kreditantrag“ der Antrag gestellt, den Abbruch des alten Reservoirs "Chnüübrächi" nach Inbetriebnahme des neuen Reservoirs "Winterihaalde" zurückzustellen. Nach eingehender Diskussion hat die Gemeindeversammlung den Antrag für die Zurückstellung des Abbruchs mit 19 zu 73 Stimmen abgelehnt. Der Brutto-Kredit für den Neubau des Reservoirs "Winterihaalde" inklusive Abbruch des Reservoirs „Chnüübrächi“ in der Höhe von Fr. 1'500'000.- exkl. MwSt. wurde mit 98 zu 3 Stimmen genehmigt.

Am 1. Juni 2015 reichte der Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen das Abbruchgesuch bei der Gemeinde Neunkirch ein. Das Gesuch wurde im Amtsblatt vom 5. Juni 2015 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist ging eine Einwendung ein und zweimal wurde der baurechtliche Entscheid verlangt.

Am 20. Juli 2015 ging ein Gesuch um Miete oder Erwerb des Reservoirs "Chnüübrächi" bei der Gemeinde ein. Der Gemeinderat erachtete dieses Angebot als prüfenswert, da so der umstrittene Abbruch des Reservoirs hätte verhindert werden können. Um niemanden zu bevorzugen, wurde das Reservoir „Chnüübrächi“ am 20. August 2015 im Klettgauerboten ausgeschrieben. Auf dieses Inserat ging ein weiteres Angebot ein.

Verschiedene Abklärungen, u. a. beim kantonalen Tiefbauamt, Abt. Gewässer, haben ergeben, dass bei einem Verkauf des Reservoirs diverse Punkte zu bedenken sind, z. B. dass die Befüllung nicht mit Trinkwasser erfolgen darf, dass das Bewässern der Kulturen sehr umstritten ist und dass es problematisch sein kann, entgegen dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu entscheiden. Der Gemeinderat hat daraufhin am 8. Dezember 2015 entschieden, das Reservoir nicht zu verkaufen und den Abbruch wie geplant durchzuführen. Der Antrag wurde am 10. Dezember 2015 in befürwortendem Sinn an das Baudepartement weitergeleitet.

Die Baubewilligung für den Abbruch wurde am 18. Dezember 2015 vom Baudepartement erteilt, mit der Auflage der Denkmalpflege, vor Abbruch eine fachfotografische Dokumentation über das alte Reservoir zu erstellen. Mit Schreiben vom 6. Januar 2016 erhob der Heimatschutz Schaffhausen Rekurs gegen die Abbruchbewilligung mit dem Antrag, die Bewilligung sei aufzuheben bzw. zu stornieren.

Am 23. Februar 2016 fand eine Aussprache mit den Vertreterinnen des Heimatschutzes und zwei Vertretern des Gemeinderates statt. Im Anschluss an dieses Gespräch wurde eine Offerte für die Erhaltung des Eingangsbereichs eingeholt und dem Heimatschutz zur Kenntnis gebracht. Die Kosten wurden auf Fr. 25'000.00 geschätzt.

Am 16. Mai 2016 zog der Heimatschutz Schaffhausen seinen Rekurs zurück, nachdem die Beteiligten erkannt hatten, dass sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen waren.

Die Abbruchbewilligung wurde somit rechtskräftig und die Abbrucharbeiten wurden vom Gemeinderat eingeleitet. Der Abbruch hätte am 25. Oktober 2016 beginnen sollen. Aufgrund des Schreibens des Vereins Kulturgschicht Nüchilch, eingegangen am 26. September 2016, hat der Gemeinderat beschlossen, einen sofortigen Baustopp zu verfügen und das Wiedererwägungsgesuch der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Erwägungen:

Das Reservoir befindet sich im Eigentum der Gemeinde Neunkirch, wird aber vom Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen genutzt. Bei einem Rückbau übernimmt der Zweckverband die vertraglich vereinbarten Kosten von Fr. 37'000.00 für den Abbruch und die Auffüllung mit dem Aushubmaterial des neuen Reservoirs „Winterihaalde“.

Wenn kein Rückbau erfolgt, beteiligt sich der Zweckverband finanziell nicht an späteren Abbruch- oder Erhaltungsmaßnahmen. Wenn das alte Reservoir stehen bleibt, bezahlt Neunkirch die zusätzlichen Kosten für die Überführung des deponierten Aushubs in eine Enddeponie, was ca. Fr. 25'000.00 Mehrkosten zur Folge hat. Alle Folgekosten gehen zulasten der Gemeinde Neunkirch, der Zweckverband hat damit nichts mehr zu tun.

Das Reservoir steht in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Umnutzung oder ein Umbau würde nur bei überregionalem Interesse bewilligt. Es gibt heute keine Auflage zur Erhaltung des Reservoirs.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Abbruch aus folgenden Gründen:

- Eine touristische Verwendung für das Reservoir "Chnüübrächi" ist fraglich. Um zu den Zisterne- nen zu gelangen, müssten Türen in die Seitenwand eingebaut werden. Die Behälter wurden mit einer Ringzug-Armierung gebaut, d. h. die Armierung ist um das ganze Bauwerk herum gebündelt. Wenn irgendwo eine Türe hineingeschnitten wird, fällt die Armierung weg. Aus diesem Grund wurde beim Reservoir Berg in Gächlingen mit 1'500 m³, aus dem man ursprünglich zwei Kammern machen wollte, auf den Umbau verzichtet. Gemäss Abklärungen durch ein Ingenieurbüro für Statik besteht das Risiko, dass der Behälter zerstört wird. Mit Baujahr 1922 besteht die Armierung aus Rundstahl. Der Verbund zwischen Armierungseisen und Beton ist so schlecht, dass bei einem Einschnitt die Spannung wegfällt und das Bauwerk zerstört wird. Ein Türeinbau wäre nur mit grossem finanziellem Aufwand möglich.
- Ein Zugang von oben wäre aus sicherheitstechnischen Gründen (Absturzgefahr) nicht zulässig.
- Der Platz vor dem Eingangsportal wird von der Bevölkerung nicht als Picknickplatz genutzt. Der Wanderweg vom Ergoltingertal nach Osterfingen führt nicht am Reservoir vorbei, sondern auf einem Weg südlich davon. Hingegen liegt oberhalb von Osterfingen das historische Reservoir "Stuel", das begehbar ist und sich für die touristische Nutzung eignet.
- Die Aussicht auf das Städtli Neunkirch könnte nur durch massive Rodungen ermöglicht werden. Dies ist weder im Sinn der Gemeinde noch würde vom Kanton dafür eine Rodungsbewilligung erteilt.
- Das Kantonale Bauinspektorat schreibt in seiner Wertung: Reservoirs gelten gemäss langjähriger Rechtsprechung als standortgebundene Bauten und Anlagen im Sinne von Art. 24 Raumplanungsgesetz und können ausserhalb der Bauzone bewilligt werden. Eine allfällige Umnutzung zu anderen Zwecken ist problematisch und entspricht nicht den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes. Mit der Ausserbetriebnahme des Reservoirs entfällt der zonen- gebundene Zweck und es besteht eine Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes.
- Das verpachtete Gemeindeland dient jetzt als Deponie für das Aushubmaterial des neuen Reservoirs. Die temporäre Deponie auf dem Feld muss nach Fertigstellung des neuen Reservoirs aufgehoben werden. Falls der Abbruch weiter hinausgezögert wird, muss der Aushub abtransportiert und einer Deponie zugeführt werden.

- Kostenvergleich:
 - Abbruch (gemäss Vertrag mit Unternehmer)
Abbruch Reservoir und Rekultivierung Areal, Baupiste Fr. 37'000.00
 - Nicht-Abbruch: (Kostenvoranschlag Ingenieur vom 14.10.2016)
Umplanung Nicht-Abbruch Reservoir, Rekultivierung Areal, Baupiste Fr. 62'000.00
 - Mehrkosten: Fr. 25'000.00**
-

Antrag und Erwägungen der Befürworter der Erhaltung des Reservoirs:

- Der Verein Kulturschicht Nüchilch, vertreten durch die Stimmberechtigten Gabi Uehlinger (Präsidentin), Ernst Nyffenegger, Anne Chanson und Jana Honegger, stellt den Antrag, das Reservoir zu erhalten und einer weiteren Nutzung zuzuführen.
- Beim Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 handelte es sich um einen Rahmenkredit, der notwendig war, um dem Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen den Neubau auf Winterihaalde im Baurecht zu ermöglichen. Das Reservoir Chnüübrächi mitsamt dem Grundstück ist im Besitz der Gemeinde Neunkirch. Es ist demnach möglich, das Reservoir zu erhalten und einem neuen Zweck zuzuführen, wenn die Gemeinde Neunkirch dies bewilligt.
- Der Auslöser für die Gründung des Vereins Kulturschicht Nüchilch war die Erhaltung des Reservoirs Chnüübrächi. Der Verein ist der Ansicht, dass es sich hier um ein kulturhistorisch wertvolles Objekt handelt, welches erhalten werden sollte. Es handelt sich um ein einzigartiges Gebäude dieser Art im Kanton Schaffhausen.
- In einer Stellungnahme der Denkmalpflege Kanton Schaffhausen vom 18. Dezember 2015 zum Baugesuch (Abbruch) des Reservoirs Chnüübrächi steht: "Die Denkmalpflege bedauert den vom Souverän beschlossenen Abbruch dieses wichtigen und im Prinzip schutzwürdigen Bauzeugen (...)"
- Ein Kostenvergleich von Erhalt gegenüber einem Abbruch (siehe Tabelle Kostenvergleich) ergibt Einsparungen. Wird das alte Reservoir nicht abgebrochen, ergeben sich keine zusätzlichen Kosten, diese wären demnach im genehmigten Kredit der Projektkosten bereits enthalten. Über den Kredit muss nicht erneut abgestimmt werden.
- Für die erforderliche Ersatzaufforstung sind ebenfalls bereits Lösungen auf benachbarten Grundstücken möglich.
- Der Verein Kulturschicht Nüchilch steht jeglichen Varianten einer Nachnutzung neutral gegenüber, vorausgesetzt die zukünftige Trägerschaft ist gewillt weiterhin den Vorplatz für Besucher zuzulassen und allenfalls dessen Pflege und Unterhalt zu unterstützen. Ziel soll sein, das Reservoir ins Inventar der Schutzobjekte der Gemeinde Neunkirch gemäss Art. 6 NHG aufzunehmen.
- Erste Gespräche mit verschiedenen Interessenten einer zukünftigen Trägerschaft im Baurecht haben gezeigt, dass es sehr realistisch ist, das Reservoir einer neuen Nutzung zuzuführen, was für die Gemeinde keine weitere Kostenbelastung bedeuten würde. Eine mögliche zukünftige Trägerschaft könnte das Reservoir im Baurecht übernehmen. Das Reservoir würde weiterhin als Wasserspeicher genutzt, zum Zweck der Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen. Für die Befüllung des Reservoirs könnte Regenwasser (Dachwasser) dienen.

Im Zuge der Klimaveränderung ist es wichtig, mit unserem Trinkwasser sorgfältig umzugehen. Vorhandene Infrastrukturen können dazu beitragen, den Bezug von Trinkwasser zur Bewässerung in der Landwirtschaft zu reduzieren und damit die Trinkwasservorräte zu schonen. Der Verein bittet darum die Gemeinde um eine Projektfrist von maximal 2 Jahren um eine Nachnutzung ausarbeiten zu können und bietet seine Unterstützung an, diesen Prozess zu begleiten.

- Kostenvergleich gemäss Verein Kulturschicht Nüchilch:
 - Abbruch: (Kostenvoranschlag Kreditantrag GV 21.11.2014)
Abbruch Reservoir und Rekultivierung Areal, Baupiste Fr. 65'000.00
 - Nicht-Abbruch: (Kostenvoranschlag 14.10.2016)
Umplanung Nicht-Abbruch Reservoir, Rekultivierung Areal, Baupiste Fr. 62'000.00
 - Kosteneinsparung gegenüber Kreditantrag: Fr. 3'000.00**

 - Der Verein Kulturschicht Nüchilch stellt folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung:
Die Gemeinde beschliesst den Nicht-Abbruch des Wasserreservoirs Chnüüberächi und überlässt es innert 2 Jahren einer neuen Trägerschaft im Baurecht zur Nachnutzung.
-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

1. den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 bezüglich Abbruch des alten Reservoirs Chnüüberächi in Wiedererwägung zu ziehen beziehungsweise aufzuheben.

Wird der Wiedererwägung zugestimmt, muss über den Antrag des Vereins Kulturschicht Nüchilch abgestimmt werden.

2. den Antrag des Vereins Kulturschicht Nüchilch abzulehnen, welcher lautet: *„Die Gemeinde beschliesst den Nicht-Abbruch des Wasserreservoirs Chnüüberächi und überlässt es innert 2 Jahren einer neuen Trägerschaft im Baurecht zur Nachnutzung“.*

Traktandum 3 –

Kita-Reglement

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 wurde der Kredit für die Erstellung und den Betrieb einer Kindertagesstätte (Kita) als schulergänzende Tagesstruktur genehmigt. Um einen geregelten Ablauf des Betriebs der Kita Neunkirch zu gewährleisten hat die Kommission Tagesstruktur ein Reglement erarbeitet. Dieses wurde vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erwägungen

Für eine moderne und fortschrittliche Gemeinde ist eine Kindertagesstätte zwingend. Die Bestrebungen des Bundes gehen ebenfalls in diese Richtung.

Die Erfolgsaussichten sind schwierig zu beurteilen, da solche Angebote erst in zwei bis drei Jahren ihre volle Wirkung entfalten. Vorhandene Tagesstrukturen bedeuten einen Standortvorteil und wirken sich positiv auf Neuzuzüger aus.

Reglement für die Kindertagesstätte der Gemeinde Neunkirch

Gestützt auf Art. 3 und Art. 52 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 wird das folgende Reglement erlassen:

Art. 1, Sinn und Zweck

¹ Das schulergänzende Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende, die ihre Kinder im Sinne einer ausserfamiliären Unterstützung betreuen lassen möchten. Die Betreuung ist für Kinder ab 3 Monaten und für Schüler gedacht.

² Durch die sozial- und altersdurchmischte Struktur wird den Kindern ermöglicht, ihre Sozialkompetenz zu erweitern, es herrscht ein familienähnlicher Lebensraum.

³ Professionelle, pädagogisch geschulte Mitarbeitende garantieren eine optimale Betreuung und Unterstützung vor, während und nach den Unterrichtszeiten. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität oder Einkommen resp. Vermögen.

Art. 2, Trägerschaft

Trägerschaft ist die Gemeinde Neunkirch, vertreten durch den Gemeinderat.

Art. 3, Personal

Das Personal untersteht der Schulleitung Neunkirch.

Art. 4, Betrieb

Die Betriebsordnung regelt die Details.

Art. 5, Datenschutz

Alle Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt.

Art. 6, Zusammenarbeit

¹ Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

² Bei Unstimmigkeiten und Konflikten wenden sich die Eltern an die Leitung der Kita. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Schulleitung beigezogen.

³ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.

Art. 7, Versicherung

¹ Die Eltern sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich.

² Für Sachbeschädigung durch das Kind haften die Eltern.

Art. 8, Betriebshaftpflichtversicherung

Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Art. 9, Finanzen

Die Beiträge an die Kita werden in der Tarifordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Neunkirch geregelt.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Reglement für die Kindertagesstätte der Gemeinde Neunkirch wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Traktandum 4 –

Teilrevision Besoldungsreglement

Ausgangslage

Die Jahresbesoldung der vollamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde Neunkirch wird gemäss Besoldungsreglement in Besoldungsklassen und -stufen eingeteilt. Im Bereich Altersheim wurde festgestellt, dass die Leitungsfunktionen Pflegedienstleitung und Leitung Administration nicht zugeordnet werden können. Für die neue Kita müssen die Funktionen Leitung, Fachpersonal und Praktikanten eingereiht werden.

Eine weitere allgemeine Überprüfung der verschiedenen Funktionen und ein Vergleich mit dem Funktionsraster der Stadt Schaffhausen zeigt auch Handlungsbedarf bei der Funktion Pedell bzw. Hauswart.

Erwägungen

Es wird immer schwieriger Personal zu finden, das mit dem geltenden Besoldungsreglement korrekt eingereiht werden kann. Um auch zukünftig qualifiziertes und geeignetes Personal auf dem Stellenmarkt zu finden, muss das Besoldungsreglement für diese Berufssparten entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Änderungen zur Genehmigung:

Änderungen und Erläuterungen

Art. 12

Die vollamtlichen Arbeitnehmer werden innerhalb folgender Besoldungsklassen eingereiht.

	<i>alt</i>	<i>neu</i>
Pedell	9 - 12	11 - 14
Pflegedienstleitung		15 - 18
Leitung Administration		15 - 18
Leitung Kita		15 - 18
Fachpersonal		12 - 14
Praktikanten		1 - 11

Abstimmungstext

Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Neunkirch

Änderung vom

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

I.

Das Besoldungsreglement der Gemeinde Neunkirch wird wie folgt geändert:

Art. 12

Die vollamtlichen Arbeitnehmer werden innerhalb folgender Besoldungsklassen eingereiht:

Gemeindeschreiber	18 – 22 ⁷⁾
Finanzverwalter	18 – 22 ⁷⁾
Steuerbeamter	15 – 18
Schulleiter	18 – 22 ³⁾⁷⁾
Verwaltungsangestellte	8 – 12
Forstverwalter	15 – 18
Forstwartvorarbeiter	12 – 15
Forstwart	9 – 12
Waldarbeiter	8 – 10
Bauamtleiter	11 – 14
Bauamtmitarbeiter	8 – 12
Pedell	11 – 14⁸⁾
Heimleitung	18 – 22 ⁵⁾⁷⁾
Pflegedienstleitung	15 – 18⁸⁾
Leitung Administration	15 – 18⁸⁾
Küchenchef	11 – 14
Dipl. Pflegepersonal	12 – 14
Pflegepersonal	1 – 11
Leitung Hausdienst	8 – 11
Hausdienstangestellte	1 – 7
Leitung Kita	15 – 18⁸⁾
Fachpersonal	12 – 14⁸⁾
Praktikanten	1 – 11⁸⁾

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Besoldungsreglements vom 1. Januar 2005 mit den beschlossenen Änderungen auf den 1. Januar 2017 zuzustimmen.

Traktandum 5 –

Voranschlag 2017

Den vollständigen Voranschlag können Sie auf www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung herunterladen oder die gedruckten Exemplare auf der Gemeindeverwaltung beziehen bzw. unter Tel. 052 687 00 11 oder gemeindeverwaltung@neunkirch.ch bestellen.

Laufende Rechnung

Aufwand	14'828'770
Ertrag	14'578'300
Aufwandüberschuss	250'470

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	3'338'500
Einnahmen	430'000
Nettoinvestitionen	2'908'500

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	-----
Einnahmen	-----
Nettoinvestitionen	-----

Laufende Rechnung: Im Vorjahresbudgetvergleich steigen die Kosten (+ 5.5 %) wie auch die Erträge (+ 3.7 %). Durch das ungleiche Steigen des Aufwands zum Ertrag resultiert ein Aufwandüberschuss.

Die Mehrkosten ergeben sich in den Bereichen BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT (Fussballplatz, Kunstrasen), GESUNDHEIT (Spitex), SOZIALE WOHLFAHRT (Krankenversicherung Prämienvergünstigung und Altersheim) sowie VERKEHR (öffentlicher Verkehr).

ALLGEMEINE VERWALTUNG; der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; dank der Belegung der Truppenunterkunft im Bereich Militär kann wieder mit namhaften Einnahmen gerechnet werden.

BILDUNG; der Nettoaufwand bleibt gegenüber dem Jahr 2016 gleich.

KULTUR UND FREIZEIT; der Netto Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 39.4 %. Grund dafür ist die Abschreibung der geplanten Investitionen 2017 betreffend neuen Fussballplatz (Kunstrasen) und Sanierung des Schwimmbeckens.

GESUNDHEIT; gegenüber dem Budget 2016 steigt der Nettoaufwand um 98.8 % (Spitex).

SOZIALE WOHLFAHRT; gegenüber dem Budget 2016 steigt der Aufwand um 5.1 %, der Ertrag um 1.9 %. Der Nettoaufwand steigt um 19.8 %. Hauptgrund dafür ist der um 33.4 % gestiegene Beitrag an die Prämienverbilligung der Krankenkassen.

VERKEHR; wie in den Vorjahren wird dieser Bereich belastet durch Abschreibungen und Beitrag an den öffentlichen Verkehr.

UMWELT UND RAUMPLANUNG; der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 18.2 % gestiegen.

VOLKSWIRTSCHAFT; der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget von Fr. 97'870 auf Fr. 102'920 und bewegt sich somit im Rahmen des Vorjahres.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens tragen mit Fr. 1,362 Mio. wesentlich zu den Kosten bei (gesetzliche Abschreibung = mindestens 10 % des Buchwertes).

Die Steuereinnahmen können, aufgrund der letzten Rechnung sowie zusätzlichen Steuerpflichtigen (Neuzuzüger), nach Ansicht des Gemeinderates im gezeigten Umfang eingesetzt werden.

Trotz der hohen Investitionen und weiterhin hohen Abschreibungen wird der Steuerfuss - im Sinne einer kontinuierlichen Steuerpolitik - sowohl für natürliche, wie auch für juristische Personen unverändert belassen.

Investitionen: Für die Periode 2017 werden Brutto-Investitionen von Fr. 3'338'500 geplant. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Allgemeines Bildungswesen (Schulhauserweiterung, Projektstudie), Kultur und Freizeit (neuer Fussballplatz, Kunstrasen für den FC), Schwimmbad (Sanierung des undichten Schwimmbeckens), Alters- und Pflegeheim im Winkel (Detailplanung Projektstudie), Strassen im Baugebiet (Planung Unterführung Bahnhof) sowie Wasser + Abwasser. Der Rest betrifft vereinzelt Anschaffungen, die allesamt als absolut notwendig und für eine funktionierende Infrastruktur als wichtig eingestuft werden. Mehrere Projekte mussten in der Budgetplanung den Weg zurück in die mittelfristige Finanzplanung nehmen.

Detailbemerkungen

Die Bemerkungen sind bei den einzelnen Konti durchnummeriert und am Schluss der jeweiligen Rechnung zusammengefasst.

- ! Der vollständige Voranschlag 2017 kann auf der Gemeindekanzlei bezogen, unter Tel. 052 687 00 11 bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.
- (www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen;
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2017 bei 99 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen;
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2017 bei 89 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen.

Voranschlag 2017

Funktionale Gliederung LR, Übersicht

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	14'828'770	14'578'300	14'056'220	14'060'280	14'136'527.15	14'225'544.86
	Netto Aufwand		250'470				
	Netto Ertrag			4'060		89'017.71	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'124'400	347'550	1'140'500	345'410	1'032'123.51	393'413.10
	Netto Aufwand		776'850		795'090		638'710.41
01	Legislative und Exekutive	225'500	10'200	234'750	15'910	220'247.25	23'914.00
02	Gemeinde-/Zentralverwaltung	763'000	216'500	746'050	214'800	712'650.61	245'034.20
09	Verwaltungsliegenschaften	135'900	120'850	159'700	114'700	99'225.65	124'464.90
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	445'380	477'900	489'180	466'850	533'436.30	557'668.35
	Netto Aufwand				22'330		
	Netto Ertrag	32'520				24'232.05	
10	Öffentliche Sicherheit	105'000	52'000	116'400	47'000	111'375.65	57'580.35
11	Polizeiliche Aufgaben	17'100	400	17'000	350	16'339.35	484.50
12	Friedensrichter-/Betreibungsamt	18'400		18'400		18'380.70	
14	Feuerwehr, Baupolizei	248'700	217'500	283'100	211'700	318'247.55	280'015.10
15	Militär	33'680	200'000	34'480	200'000	38'809.95	202'926.40
16	Zivilschutz	22'500	8'000	19'800	7'800	30'283.10	16'662.00
2	BILDUNG	3'172'450	456'900	3'117'700	401'700	3'091'546.24	442'039.20
	Netto Aufwand		2'715'550		2'716'000		2'649'507.04
20	Kindergarten	244'900	5'400	252'400	400	283'786.55	794.85
21	Schule	2'774'050	448'000	2'731'800	397'800	2'667'909.44	437'221.35
22	Sonderschulung	150'000		130'000		134'089.10	
29	Übriges Bildungswesen	3'500	3'500	3'500	3'500	5'761.15	4'023.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	591'870	80'000	470'170	106'100	462'995.90	78'691.80
	Netto Aufwand		511'870		364'070		384'304.10
30	Kultur	49'560	13'500	44'260	9'900	51'205.60	10'410.75
31	Denkmalpflege und Heimatschutz	38'350	13'000	54'000	25'000	36'421.55	9'455.75
33	Öffentliche Anlagen und Wanderwege	127'500		102'500		99'036.75	
34	Sport	315'010	46'000	200'360	45'000	214'672.80	50'040.50
35	Übrige Freizeitgestaltung	20'500	7'500	30'300	26'200	22'089.55	8'460.00
39	Kirche	40'950		38'750		39'569.65	324.80
4	GESUNDHEIT	202'300	73'100	146'200	81'200	155'290.00	116'749.00
	Netto Aufwand		129'200		65'000		38'541.00
44	Ambulante Krankenpflege	202'300	73'100	146'200	81'200	155'290.00	116'749.00
49	Allgemeines Gesundheitswesen						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'120'300	3'284'550	3'919'800	3'222'100	3'917'156.28	3'140'695.70
	Netto Aufwand		835'750		697'700		776'460.58
50	Alters- und Hinterlassenenversicherung	7'200	2'300	4'500	2'300	5'076.80	2'355.00
52	Krankenversicherung	457'500	10'000	346'900	10'000	333'926.95	34'961.60
53	Sonstige Sozialversicherungen	18'600		18'100		18'146.75	
54	Jugendschutz	209'000	235'000	196'000	165'000	4'310.00	1'000.00
57	Alterspflege	2'709'100	2'605'550	2'600'000	2'539'400	2'738'815.75	2'563'186.30
58	Sozialhilfe	718'900	431'700	754'300	505'400	816'880.03	539'192.80
6	VERKEHR	1'049'650	570'250	987'700	540'550	956'880.65	495'583.73
	Netto Aufwand		479'400		447'150		461'296.92
62	Strassen	924'550	538'250	871'550	507'550	846'239.65	468'183.73
65	Regionalverkehr	125'100	32'000	116'150	33'000	110'641.00	27'400.00

Voranschlag 2017

Funktionale Gliederung LR, Übersicht

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	1'202'200	1'052'700	1'030'650	904'120	1'156'384.70	1'009'441.10
	Netto Aufwand		149'500		126'530		146'943.60
70	Wasserversorgung	314'000	314'000	253'200	253'200	308'381.45	308'381.45
71	Kanalisation/Abwasserreinigung	553'500	553'500	471'500	471'500	506'568.05	506'568.05
72	Kehrichtbeseitigungsanlage	151'500	150'000	147'000	147'500	151'980.05	155'063.55
74	Friedhof und Bestattung	63'050	8'200	47'450	10'220	61'111.50	13'916.80
75	Gewässerverbauungen und Gewässerunterhalt	55'000	17'000	48'000	10'000	60'966.95	14'207.50
77	Naturschutz	20'500	9'000	20'500	10'000	12'062.95	10'927.75
78	Übriger Umweltschutz	4'500	1'000	5'500	1'500	2'826.55	256.00
79	Raumplanung / Planung	40'150		37'500	200	52'487.20	120.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'199'520	1'096'600	1'187'520	1'089'650	1'260'353.95	1'152'860.90
	Netto Aufwand		102'920		97'870		107'493.05
80	Allgemeine Landwirtschaft	3'000	2'500	3'000	2'500	2'462.40	2'500.00
81	Forstwirtschaft	930'620	847'100	897'020	816'950	982'236.90	904'205.75
82	Jagd	28'600	29'000	29'600	29'600	29'390.00	29'603.00
84	Industrie, Gewerbe, Handel	19'300		17'300		29'712.50	
86	Energieversorgung / Fernwärme	218'000	218'000	240'600	240'600	216'552.15	216'552.15
9	FINANZEN UND STEUERN	1'720'700	7'138'750	1'566'800	6'902'600	1'570'359.62	6'838'401.98
	Netto Ertrag	5'418'050		5'335'800		5'268'042.36	
90	Gemeindesteuer	61'000	5'182'000	52'600	5'075'500	71'381.30	5'090'124.30
92	Finanzausgleich		31'000		42'700		33'642.00
93	Einnahmenanteile	140'200	145'000	139'900	144'200	136'709.43	142'690.33
94	Kapitaldienst	155'500	327'750	130'300	398'200	208'884.20	411'565.00
99	Abschreibungen	1'364'000	1'453'000	1'244'000	1'242'000	1'153'384.69	1'160'380.35

Voranschlag 2017

Funktionale Gliederung IR, Übersicht

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	3'338'500	430'000	2'451'000	152'000	701'038.10	203'680.35
	Netto Ausgaben		2'908'500		2'299'000		497'357.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			910'000		59'953.55	
	Netto Ausgaben				910'000		59'953.55
02	Gemeinde-/Zentralverwaltung						
09	Verwaltungsliegenschaften			910'000		59'953.55	
2	BILDUNG	24'000				112'136.50	
	Netto Ausgaben		24'000				112'136.50
21	Schule	24'000				112'136.50	
3	KULTUR UND FREIZEIT	1'406'000	150'000	351'000	50'000	3'780.00	
	Netto Ausgaben		1'256'000		301'000		3'780.00
31	Denkmalpflege und Heimatschutz						
34	Sport	1'406'000	150'000	236'000	50'000		
35	Übrige Freizeitgestaltung			115'000		3'780.00	
39	Kirche						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	450'000		185'000			
	Netto Ausgaben		450'000		185'000		
54	Jugendschutz			35'000			
57	Alterspflege	450'000		150'000			
6	VERKEHR	457'000		800'000	52'000	178'628.70	76'129.20
	Netto Ausgaben		457'000		748'000		102'499.50
62	Strassen	457'000		800'000	52'000	178'628.70	76'129.20
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	857'500	240'000	205'000		209'913.25	82'191.15
	Netto Ausgaben		617'500		205'000		127'722.10
70	Wasserversorgung	432'500	80'000	75'000		54'665.55	40'869.95
71	Kanalisation, Abwasserbeseitigung	220'000		130'000		56'167.45	14'489.70
75	Gewässerunterhalt und -verbauungen					54'075.70	26'831.50
77	Naturschutz	200'000	160'000			16'014.15	
79	Raumplanung / Planung	5'000				28'990.40	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	30'000	40'000		50'000		45'360.00
	Netto Einnahmen	10'000		50'000		45'360.00	
81	Forstwirtschaft	30'000					
86	Energieversorgung / Fernwärme		40'000		50'000		45'360.00
9	FINANZEN UND STEUERN	114'000				136'626.10	
	Netto Ausgaben		114'000				136'626.10
94	Kapitaldienst	114'000				136'626.10	

Abschreibungstabelle 2017

Verwaltungsvermögen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen im laufenden Rechnungsjahr	Einnahmen Subventionen Fonds	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen laufendes Rechnungsjahr			Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche	zusätzliche	
Hochbau Verwaltungsvermögen								
Altersheim	182'000.00			182'000.00	10	18'000.00	0.00	164'000.00
Altersheim, Projektstudie Zukunft	179'000.00			179'000.00	10	18'000.00	0.00	161'000.00
Umbau Alters- + Pflegeheim, Projektkred	0.00	450'000.00		450'000.00	10	45'000.00	0.00	405'000.00
Schulanlage	1'101'000.00			1'101'000.00	Annuität	331'000.00	0.00	770'000.00
Alte Turnhalle, Sanierung	15'000.00			15'000.00	10	2'000.00	0.00	13'000.00
Schule Sanierung Westfassade	28'000.00			28'000.00	10	3'000.00	0.00	25'000.00
Schule Pausenplatzüberdachung	56'000.00			56'000.00	10	6'000.00	0.00	50'000.00
Schulhauserweiterung, Projektstudie	0.00	24'000.00		24'000.00	10	2'000.00	0.00	22'000.00
Kindertagesstätte, Container	193'000.00			193'000.00	10	19'000.00	0.00	174'000.00
Gemeindeverwaltung, Neubau	193'000.00			193'000.00	10	19'000.00	0.00	174'000.00
Bergkirche, Sanierung aussen	47'000.00			47'000.00	10	5'000.00	0.00	42'000.00
Bergkirche Innenrenovation	246'000.00			246'000.00	8	20'000.00	0.00	226'000.00
Feuerwehrmagazin Neubau	770'000.00			770'000.00	6	46'000.00	0.00	724'000.00
Schwimmbad, Sanierung	143'000.00			143'000.00	10	14'000.00	0.00	129'000.00
Schwimmbad, Anschl.Kanalisation	33'000.00			33'000.00	10	3'000.00	0.00	30'000.00
Schwimmbaden-Sanierung	0.00	106'000.00		106'000.00	10	11'000.00	0.00	95'000.00
Rest. Gde'haus, WC Anlagen	40'000.00			40'000.00	10	4'000.00	0.00	36'000.00
Rest. Gde'haus, Heizungsanlage	50'000.00			50'000.00	10	5'000.00	0.00	45'000.00
Rest. Gde'haus, Sanierung Fenster	102'000.00			102'000.00	10	10'000.00	0.00	92'000.00
Rest. Gde'haus, Beleuchtung	40'000.00	40'000.00		80'000.00	10	8'000.00	0.00	72'000.00
Rest. Gde'haus, Brandabschluss OG	0.00	20'000.00		20'000.00	10	2'000.00	0.00	18'000.00
Rest. Gde'haus, Elektr. Brandschutz	0.00	54'000.00		54'000.00	10	5'000.00	0.00	49'000.00
Obertorturm Sanierung Fassade	13'000.00			13'000.00	10	1'000.00	0.00	12'000.00
Altes Schulhaus, Heizungsverteiler	16'000.00			16'000.00	10	2'000.00	0.00	14'000.00
Alter Wachturm Vordergasse 52, Sanierung	887'000.00			887'000.00	7	62'000.00	0.00	825'000.00
Stieghütte (Wald) Umbau	0.00	30'000.00		30'000.00	10	3'000.00	0.00	27'000.00
Total	4'334'000.00	724'000.00	0.00	5'058'000.00		664'000.00	0.00	4'394'000.00
Strassenverkehrsanlagen								
Diverse Strassenbeläge sanieren	54'000.00	20'000.00		74'000.00	20	15'000.00	0.00	59'000.00
Verbindung Langfeld-Hallauerstr.	88'000.00			88'000.00	10	9'000.00	0.00	79'000.00
Gigering Teilstück, Erschliessung	8'000.00			8'000.00	10	1'000.00	0.00	7'000.00
Unterführung Gige/Langfeld	281'000.00			281'000.00	8	22'000.00	0.00	259'000.00
Veloweg Neunkirch-Gächlingen	40'000.00			40'000.00	10	4'000.00	0.00	36'000.00
Hintergasse, Sanierung	143'000.00			143'000.00	10	14'000.00	0.00	129'000.00
Seltenbachweg, Sanierung	32'000.00			32'000.00	10	3'000.00	0.00	29'000.00
Löschwasserring Städtli, Herreng.	84'000.00			84'000.00	10	8'000.00	0.00	76'000.00
Gigebuck GB 498, Erschliessung	81'000.00			81'000.00	10	8'000.00	0.00	73'000.00
Aufhebung Bahnübergänge	895'000.00			895'000.00	8	72'000.00	0.00	823'000.00
Vordergasse, Attraktivierung / Verkehrsgestaltung	113'000.00			113'000.00	10	11'000.00	0.00	102'000.00
Kleines Gässli, Sanierung	24'000.00			24'000.00	10	2'000.00	0.00	22'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	7'000.00			7'000.00	10	1'000.00	0.00	6'000.00
Kreisel Muzell, Ausbau	28'000.00			28'000.00	10	3'000.00	0.00	25'000.00
Hallauerstrasse, Ortseingang	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Wettigraben West, Sanierung	85'000.00			85'000.00	10	9'000.00	0.00	76'000.00
Wettigraben Ost, Sanierung, 1. Teil	125'000.00			125'000.00	10	13'000.00	0.00	112'000.00
Muzellstr. Mittelteil, Erschliessung	114'000.00			114'000.00	10	11'000.00	0.00	103'000.00
Unterführung Bahnhof, Projekt	39'000.00	135'000.00		174'000.00	10	17'000.00	0.00	157'000.00
Hallauerstr., Trottoirverlängerung	18'000.00	50'000.00		68'000.00	10	7'000.00	0.00	61'000.00
Strassenbeleuchtung Erneuerung	26'000.00	40'000.00		66'000.00	10	7'000.00	0.00	59'000.00
Bahnhofstr.+Platz Erschliessung	45'000.00	62'000.00		107'000.00	10	11'000.00	0.00	96'000.00
Sanierung Oberwiesstr., Gässli bis Burgstall	0.00	150'000.00		150'000.00	10	15'000.00	0.00	135'000.00
Total	2'330'000.00	457'000.00	0.00	2'787'000.00		263'000.00	0.00	2'524'000.00
Parkplätze								
Rote Fabrik, Abbruch	88'000.00			88'000.00	10	9'000.00	0.00	79'000.00
Rote Fabrik, Park- und Parkierungsanlage	318'000.00			318'000.00	10	32'000.00	0.00	286'000.00
Total	406'000.00	0.00	0.00	406'000.00		41'000.00	0.00	365'000.00

Abschreibungstabelle 2017

Verwaltungsvermögen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen im laufenden Rechnungsjahr	Einnahmen Subventionen Fonds	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen laufendes Rechnungsjahr			Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche	zusätzliche	
Wasserversorgung								
Diverse	0.00			0.00	100	0.00	0.00	0.00
Löschwasserring Städtli, Herreng.	74'000.00			74'000.00	10	7'000.00	0.00	67'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	27'000.00			27'000.00	10	3'000.00	0.00	24'000.00
Oberwiesstrasse, Gässli, Oberwiesweg, Sanierung	17'000.00			17'000.00	100	17'000.00	0.00	0.00
Wettigraben Ost, Sanierung 1. Teil	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Muzellstr. Mittelteil, Erschliessung	99'000.00			99'000.00	10	10'000.00	0.00	89'000.00
Leitung Chrumme Lande, Anteil	58'000.00	52'500.00		110'500.00	10	11'000.00	0.00	99'500.00
Sanierung Oberwiesstrasse, Gässli bis Burgstall	0.00	380'000.00	-80'000.00	300'000.00	10	30'000.00	0.00	270'000.00
Total	275'000.00	432'500.00	-80'000.00	627'500.00		78'000.00	0.00	549'500.00
Kanalisationen								
Diverse	0.00			0.00	100	0.00	0.00	0.00
Langfeldweg - Wiesenbach (MFH Keller) Kanalisation	27'000.00			27'000.00	10	3'000.00	0.00	24'000.00
Hintergasse, Sanierung	67'000.00			67'000.00	10	7'000.00	0.00	60'000.00
Hinder Nüchilch, Sanierung	98'000.00			98'000.00	10	10'000.00	0.00	88'000.00
Neunkirch-Süd, Leitungssanierung	92'000.00			92'000.00	10	9'000.00	0.00	83'000.00
Löschwasserring Städtli, Herreng.	68'000.00			68'000.00	10	7'000.00	0.00	61'000.00
Neunkirch-Nord, Leitungssanierung	76'000.00			76'000.00	10	8'000.00	0.00	68'000.00
Oberwiesstrasse Sanierung	47'000.00			47'000.00	10	5'000.00	0.00	42'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	36'000.00			36'000.00	10	4'000.00	0.00	32'000.00
Bahnhofplatz, neue Kanalisation	0.00	220'000.00		220'000.00	10	22'000.00	0.00	198'000.00
Wettigraben West, Sanierung	78'000.00			78'000.00	10	8'000.00	0.00	70'000.00
Wettigraben Ost, Sanierung 1. Teil	117'000.00			117'000.00	10	12'000.00	0.00	105'000.00
Total	706'000.00	220'000.00	0.00	926'000.00		95'000.00	0.00	831'000.00
Fernwärme								
Holzschntzel-Fernwärmanlage	80'000.00		-40'000.00	40'000.00	Annuität	10'000.00	0.00	30'000.00
Fernwärme, Heizungsleitungen	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Total	80'000.00	0.00	-40'000.00	40'000.00		10'000.00	0.00	30'000.00
Übrige Investitionen								
Informatik Orientierungsschule	36'000.00			36'000.00	20	7'000.00	0.00	29'000.00
Schulmobiliar	9'000.00			9'000.00	30	3'000.00	0.00	6'000.00
Krippe+Hort, Mobiliar+Einrichtung	30'000.00			30'000.00	linear	5'000.00	0.00	25'000.00
Ersatz Maschinen Gde' verw.	0.00			0.00	20	0.00	0.00	0.00
Scheibenanlage 300 m	8'000.00			8'000.00	linear	4'000.00	0.00	4'000.00
Fahrzeuge Baumaschinen	139'000.00			139'000.00	15	21'000.00	0.00	118'000.00
Trockenspielplatz Sanierung	5'000.00			5'000.00	linear	5'000.00	0.00	0.00
Fussballplatz-Sanierung	0.00	1'300'000.00	-150'000.00	1'150'000.00	10	115'000.00	0.00	1'035'000.00
Neuermessung GIS	94'000.00			94'000.00	10	9'000.00	0.00	85'000.00
Fahrzeuge, Forstmaschinen	27'500.00			27'500.00	20	6'000.00	0.00	21'500.00
Seltenbach, Gewässerverbauung	22'000.00			22'000.00	10	2'000.00	0.00	20'000.00
Fochtelgraben, Gewässerverbauung	83'000.00			83'000.00	10	8'000.00	0.00	75'000.00
Fochtelgraben, Renaturierung	16'000.00	200'000.00	-160'000.00	56'000.00	10	6'000.00	0.00	50'000.00
Denkmäler Inventar	46'000.00			46'000.00	10	5'000.00	0.00	41'000.00
Bau-+Nutzungsordnung, Anpassung	68'000.00	5'000.00		73'000.00	20	15'000.00	0.00	58'000.00
Total	583'500.00	1'505'000.00	-310'000.00	1'778'500.00		211'000.00	0.00	1'567'500.00
Total Verwaltungsvermögen	8'714'500.00	3'338'500.00	-430'000.00	11'623'000.00		1'362'000.00	0.00	10'261'000.00
Finanzvermögen. Liegenschaften								
Total Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00
Gesamttotal	8'714'500.00	3'338'500.00	-430'000.00	11'623'000.00		1'362'000.00	0.00	10'261'000.00

Simon Brogli, Präsident
Ueli Senn
Heinz Rähmi

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung zum Voranschlag 2017 der Gemeinde Neunkirch.

Der Voranschlag 2017 der Gemeinde Neunkirch zeigt folgendes Ergebnis:

Laufende Rechnung	Franken	Franken
Aufwand	14'828'770.00	
Ertrag	14'578'300.00	
Aufwandüberschuss		250'470.00
Investitionsrechnung		
Ausgaben	3'338'500.00	
Einnahmen	430'000.00	
Nettoinvestitionen		2'908'500.00
Finanzierungsbedarf		3'158'970.00
Abschreibungen		1'362'000.00
Finanzierungsfehlbetrag		1'796'970.00

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben den Voranschlag für das Jahr 2017 der Gemeinde Neunkirch geprüft. Für die Erstellung des Voranschlages ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

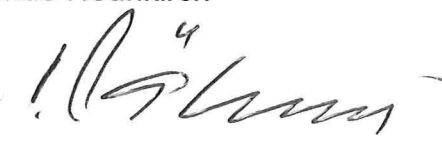

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.
Gemäss unserer Prüfung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag, d.h. die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 250'470.00 und die Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen von CHF 2'908'500.00, zu genehmigen.

Geschäftsprüfungskommission Gemeinde Neunkirch



S. Brogli



U. Senn

H. Rähmi

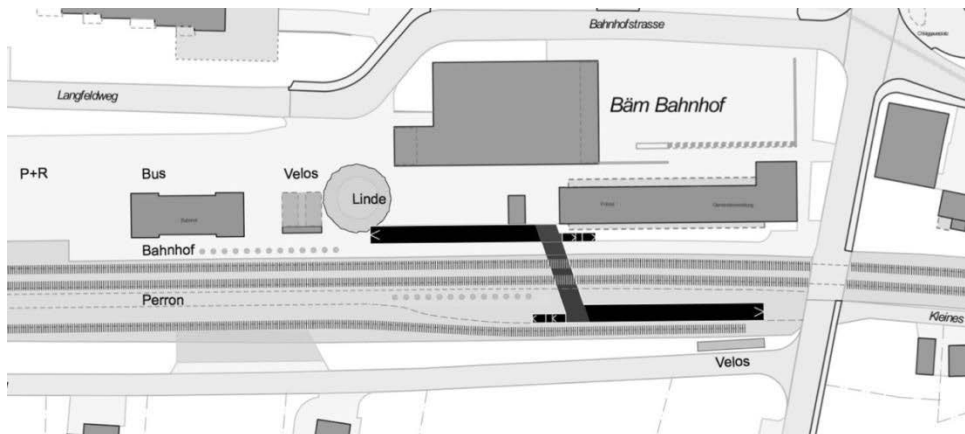
Traktandum 6 –

Bahnunterführung und Gestaltung Bahnhofplatz - Planungskredit

Ausgangslage:

Im Herbst 2015 wurde ein Variantenstudium für die Bahnunterführung Neunkirch durch das Ingenieurbüro Widmer, Frauenfeld, in Zusammenarbeit mit Ernst Reich, Architekt, Neunkirch, erarbeitet. Die Umfrage wurde mit den vier Varianten der Bevölkerung unterbreitet. Am 30.11.2015 lag das Resultat vor, die Variante Unterführung "bei der Linde" wurde deutlich favorisiert. Dieses Projekt hat der Gemeinderat weiter verfolgt und eine Submission für die Ingenieurarbeiten durchgeführt.

Das Submissionsverfahren wurde mit vier eingeladenen Ingenieurbüros, welche Erfahrung im Bahnbau mit der DB haben, durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte für zwei Stufen, eine erste für die Vorprojektstudie, die zweite für das Ausführungsprojekt. Der Auftrag wurde für beide Stufen erteilt, wobei Stufe zwei unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung erfolgt. Aufgrund der Auswertung erhielt das Büro WBI Wüst Bauingenieure AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen, den Zuschlag.



Erwägungen:

Das Büro soll vorgängig eine Gesamtprojektstudie zum Bahnhofplatz und der Unterführung inkl. Abklärungen mit den diversen Amtsstellen durchführen. Die Projektkosten für Stufe eins belaufen sich auf ca. Fr. 25'000.00 inkl. MwSt. und wurden durch den Gemeinderat bewilligt. Für die Stufe zwei betragen die Kosten Fr. 172'000.00.

Im Budget 2016 ist der Kredit für Stufe eins von Fr. 25'000.00 vorgesehen.

Die Stufe eins beinhaltet Vorstudien zu:

- Personenunterführung mit Treppen, Rampen und Perronüberdachung
- Zugangsbereich Süd mit Veloparkplätzen und Stützmauer zum Gigering
- Bahnhofareal mit Zugang Bushaltestelle
- Park+Ride-Anlage westlich des Bahnhofgebäudes

Im Budget 2017 ist der Kredit für Stufe zwei von Fr. 172'000.00 vorgesehen und beinhaltet die Bauingenieurleistungen für:

- Personenunterführung mit Treppen, Rampen und Perronüberdachung
- Zugangsbereich Süd mit Veloparkplätzen und Stützmauer zum Gigering

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Kredit von Fr. 197'000.00 inkl. MwSt. für Planung und Bauingenieurleistungen der Bahnunterführung und die Gestaltung des Bahnhofplatzes wird bewilligt.

